



Einwohnergemeinde Inkwil

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch,
02. Dezember 2020, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Inkwil**

Vorsitz: Schaad Benjamin, Gemeindevizepräsident

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er entschuldigt die Gemeindepräsidentin Martina Ingold für die heutige Versammlung. Sie musste krankheitshalber der Versammlung fernbleiben. Er weist zudem auf das Schutzkonzept dieser Versammlung hin und die Pflicht der Anwesenden, eine Schutzmaske zu tragen und ihre Kontaktdaten auf den Zettel auf dem Stuhl auszufüllen und in die dafür vorgesehene Urne zu werfen. Einen besonderen Gruss richtet er an den Pressevertreter Sebastian Weber. Er bittet die Nichtstimmberechtigten auf der Seite Platz zu nehmen und sich nicht in die Versammlung einzumischen. Die Versammlung wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2020 publiziert.

Der Vorsitzende macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Sibylle Siegenthaler und Mario Verna.

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **55** anwesende Stimmberechtigte.

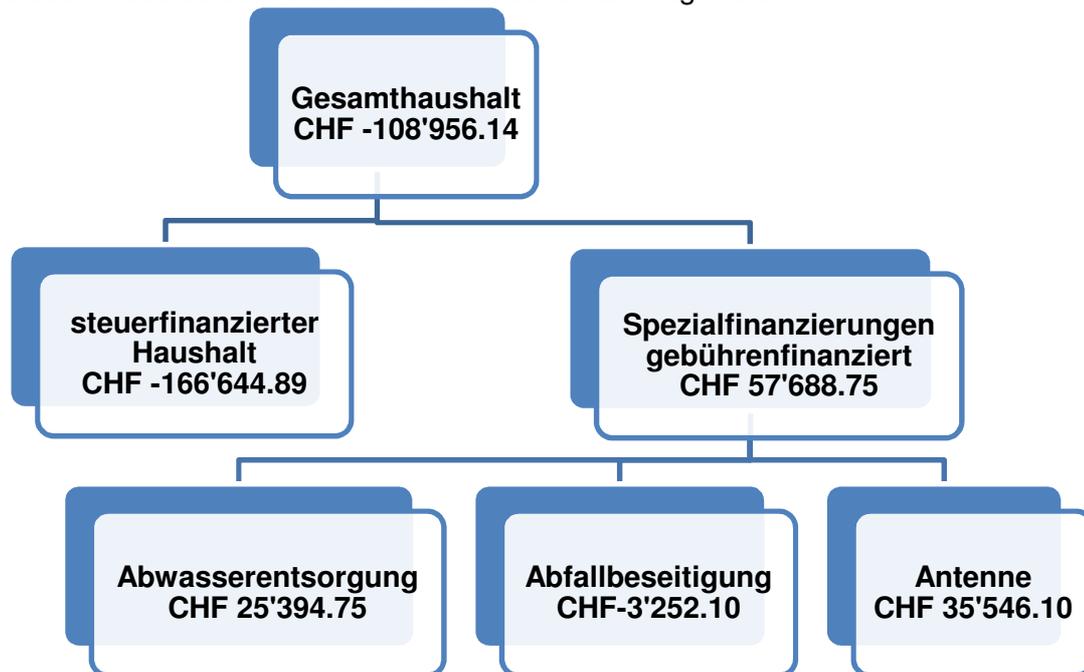
Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- | | |
|----|---|
| 1 | Genehmigung der Gemeinderechnung 2019 |
| 2 | Aufhebung Wasserbaureglement |
| 3 | Aufhebung Reglement über die Schulzahnpflege |
| 4 | Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Aare-Oenz |
| 5 | Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee |
| 6 | Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Inkwil |
| 7 | Genehmigung neues Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Inkwil |
| 8 | Genehmigung Budget 2021 mit Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebühr für die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage |
| 9 | Gesamterneuerungswahlen 2021-2024 |
| 10 | Verschiedenes / Orientierungen |

Genehmigung der Gemeinderechnung 2019

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Defizit in Höhe von CHF -108'956.14 ab. Die Ergebnisse inklusive dem Gesamthaushalt sehen wie folgt aus:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt weist ein Defizit von CHF 108'956.14 aus. Budgetiert war ein Defizit von CHF 92'274. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget befinden sich in tieferem Sachaufwand (-100'050), geringerem Transferaufwand (-15'130.18), geringeren Steuereinnahmen (-79'000), tieferen Entgelten (-27'000) und weniger Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (-27'600).

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 166'644.89 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 124'814. Details zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 finden Sie nachstehend in den Funktionen 0 – 9.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen kumuliert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'688.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'540. Details finden Sie nachstehend unter den einzelnen Spezialfinanzierungen.

Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Vorkommnisse

Nachstehende Ansätze liegen der Rechnung 2019 zugrunde:

Steueranlage	1.60
Liegenschaftsteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	333'747.23	37'357.15 <i>296'390.08</i>	349'085	40'000 <i>309'085</i>	342'659.73	34'606.30 <i>308'053.43</i>
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Vertei- digung <i>Nettoaufwand</i>	88'406.90	68'860.35 <i>19'546.55</i>	75'185	64'300 <i>10'885</i>	80'572.80	74'267.85 <i>6'304.95</i>
2	Bildung <i>Nettoaufwand</i>	578'016.97	108'596.15 <i>469'420.82</i>	563'589	100'200 <i>463'389</i>	532'217.57	89'878.40 <i>442'339.17</i>
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoaufwand</i>	60'576.90	50'962.20 <i>9'614.70</i>	66'330	57'900 <i>8'430</i>	94'237.50	83'975.50 <i>10'262.00</i>
4	Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	279.80	0.00 <i>279.80</i>	570	0 <i>570</i>	450.00	0.00 <i>450.00</i>
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	513'054.50	885.45 <i>512'169.05</i>	520'400	1'000 <i>519'400</i>	504'170.70	940.70 <i>503'230.00</i>
6	Verkehr u. Nach- richtenübermittlung <i>Nettoaufwand</i>	95'152.65	5'196.55 <i>89'956.10</i>	123'265	8'550 <i>114'715</i>	126'025.00	8'904.30 <i>117'120.70</i>
7	Umweltschutz u. Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	336'465.60	274'779.75 <i>61'685.85</i>	393'990	326'690 <i>67'300</i>	244'851.95	215'319.30 <i>29'532.65</i>
8	Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	1'084.85 <i>27'461.15</i>	28'546.00	1'095 <i>30'905</i>	32'000	1'128.05 <i>32'926.95</i>	34'055.00
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag (ohne Abschluss)</i>	141'072.70 <i>1'264'956.91</i>	1'406'029.6 1	149'950 <i>1'338'055</i>	1'488'005	145'733.82 <i>1'288'468.88</i>	1'434'202.70

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 12'700 unter dem budgetierten Wert. Die Differenz hat sich vor allem aus dem nicht ausgeschöpften Gemeinderatskredit (-13'580) ergeben.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 8'660 über dem budgetierten Wert. Der Nettoertrag aus Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und Einnahmen von Gebühren für Amtshandlungen ist tiefer als budgetiert ausgefallen (-3'800). Mit der hohen Bautätigkeit sind auch die Ausgaben für Honorare ext. Berater, Fachexperten (u.a. amtliche Vermessung) höher ausgefallen (+5'300).

2 Bildung

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 6'030 über dem budgetierten Wert. Die Schulkosten der Schule Aare-Oenz (alle Stufen) sind um rund CHF 3'200 höher ausgefallen und die Ausgaben für die Sekundarstufe 1 um CHF 6'720. Die Beiträge an die Hauswirtschaft und an die Musikschule sind insgesamt um CHF 4'530 tiefer ausgefallen. An die Lehrergehaltskosten hat der Kanton rund CHF 6'800 mehr zurückerstattet als budgetiert. Die Ver- und Entsorgung des Schulhauses/MZH (Heizoel, Abwasser, Abfall, Strom) hat sich unter anderem auch durch einen teureren Heizeleinkauf um CHF 6'530 erhöht. Der Unterhalt des Schulhauses/MZH ist durch die Nachkredite für den Ersatz des Brenners und den Umbau der Gangbeleuchtung auf Minuterie um CHF 7'150 höher ausgefallen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 1'180 über dem budgetierten Wert. Die Differenz hat sich vor allem aus der weggefallenen Nettoentschädigung der Anzeiger Oberaargau AG ergeben.

4 Gesundheit

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand 2019 liegt CHF 7'230 unter dem budgetierten Wert. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist um CHF 4'900 tiefer ausgefallen, die Seniorenreise schlägt um CHF 1'000 tiefer zu Buche und der Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige hat sich um CHF 1'200 erhöht. Damit jeweils der Beitrag des aktuellen Jahres an die offene Kinder- und Jugendarbeit verbucht wird, wurden 2019 die Beiträge für 2018 und 2019 belastet (+2'675). Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe sind etwas tiefer ausgefallen (-6'045).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 24'760 unter dem budgetierten Wert. Die Stromkosten (da teilweise bereits LED) sowie der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung sind tiefer ausgefallen (-5'100). Demgegenüber fällt aber auch der Beitrag des Kantons an die Strassenbeleuchtung tiefer aus (-4'060). Es sind nicht alle budgetierten Anschaffungen von Geräten und Maschinen getätigt worden (-3'420), der Unterhalt (inkl. Schneeräumung) der Strassen ist tiefer ausgefallen und das Strassensignalkonzept ist noch nicht ausgeführt worden (-14'500). Und auch der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr schlägt mit CHF 4'450 weniger zu Buche.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 5'600 unter dem budgetierten Wert. Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus den geringeren Gewässerunterhaltskosten (-3'430) und dem Verzicht der Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in a.o. Lagen auf den Jahresbeitrag (-1'800).

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag 2019 liegt rund CHF 3'440 unter dem budgetierten Wert. Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus der tieferen Konzessionsentschädigung der Onyx (-3'454).

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag 2019 liegt rund CHF 73'100 unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Abweichungen finden sich

- in den Forderungsverlusten allg. Gemeindesteuern und Wertberichtigung gefährd. Steuerguthaben: Minderaufwand von rund CHF 10'500
- in den Einkommenssteuern natürliche Personen (inkl. Steuerteilungen): Minderertrag von rund CHF 132'000
- in den Vermögenssteuern natürliche Personen (inkl. Steuerteilungen): Minderertrag von rund CHF 6'700
- in den Quellensteuern natürliche Personen: Minderertrag von rund CHF 7'000
- in den Gewinn- und Kapitalsteuern JP sowie den aktiven Steuerteilungen JP: Mehrertrag von rund CHF 3'070
- im Eingang von abgeschriebenen Steuern: Einnahmen von CHF 1'358.35
- in den Forderungsverlusten Sondersteuern: Aufwand von CHF 1'527.90
- in den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen: Mehreinnahmen von rund CHF 60'050
- in den Liegenschaftssteuern: Mehreinnahmen von rund CHF 2'500
- im Disparitätenabbau Gemeinden (Finanzausgleich): Minderertrag von CHF 3'500

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Spezialfinanzierung Abwasser (7201): Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'394.75 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'020). Minderaufwendungen haben sich in verschiedenen Positionen ergeben: Ingenieurleistungen, Planungen, die nicht angefallen sind oder teilweise dem Unterhalt zugesprochen worden sind (-22'000), Unterhaltskosten (-30'500) und Beiträge an Abwasserfonds (-7'000). Durch verschiedene Anteile an Investitionskosten hat sich der Beitrag an den Gemeindeverband ARA um CHF 6'650 erhöht. Mit der Entnahme aus dem Werterhalt (Verbuchung auf Einnahmenseite, CHF 74'664) können die Investitions- und mehrheitlichen Unterhaltskosten neutralisiert werden. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind um CHF 8'240 höher ausgefallen und der Gemeindeverband ARA hat eine Rückerstattung von zu viel abgerechneten Betriebskosten 2018 (+3'900) geleistet. Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung Abwasser liegt bei 111.48%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Spezialfinanzierung Abfall (7301): Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Defizit von CHF 3'252.10 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 760. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'492.10 und hat sich vor allem aus rückwirkenden Beteiligungskosten für die Altoelsammelstelle in Bolken ergeben. Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung liegt bei 87.68%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne

Die Spezialfinanzierung Antenne (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'546.10 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'280. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 27'266.10. Die Differenz hat sich vor allem durch restliche Erschliessungskosten aus dem Jahr 2018, die nun durch andere Lösungen tiefer oder gar nicht mehr angefallen sind, und durch geringere Unterhaltskosten ergeben sowie durch ausserordentliche Gutschriften der GA Region Herzogenbuchsee infolge Liquidation und Übergang auf GABuchsi AG. Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung liegt bei 377.36%

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 177'143.65 getätigt. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 406'000. Die Investitionen in die Erschliessung Hölzliacher und Brüggliacher sowie in den GEP-Abwasser-Leitungersatz Schadensstufe 1 sind noch nicht getätigt worden.

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beläuft sich per Ende 2019 auf CHF 1'93'489.14 und hat somit im Rechnungsjahr 2019 um CHF 96'070.34 abgenommen. Im Eigenkapital enthalten sind die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen, die finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen), die Neubewertungsreserve Finanzvermögen sowie der Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss beläuft sich Ende 2019 auf CHF 986'598.84 und hat sich um das Defizit im allg. Haushalt von CHF 166'644.89 verringert.

Nachkredite

Die Nachkredite 2019 betragen total CHF 35'643.95 (detaillierte Tabelle in Jahresrechnung 2019 enthalten). Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass die Gemeindeversammlung keine zu genehmigen hat.

Auszug aus der detaillierten Jahresrechnung 2019

Die wichtigsten Vorkommnisse waren in der Botschaft zusammengetragen. Die detaillierte Jahresrechnung 2019 konnte auf der Homepage www.inkwil.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen, bestehend aus:

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'084'602.25	1'975'646.11
Defizit		-108'956.14
Allgemeiner Haushalt	1'824'154.90	1'657'510.00
Defizit		-166'644.89
Spezialfinanzierung Abwasser	221'243.95	246'638.70
Ertragsüberschuss	25'394.75	
Spezialfinanzierung Abfall	26'387.30	23'135.20
Defizit		-3'252.10
Spezialfinanzierung Antenne	12'816.10	48'362.20
Ertragsüberschuss	35'546.10	

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 2'654'238.22 und einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 108'956.14 zu genehmigen.

Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle:

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Zudem bestätigen wir, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Erwägungen:

Roland Graf vermisst unter Punkt 2 „Bildung“ eine Abhandlung bezüglich der Solaranlage. Er hätte gerne Transparenz über die Einsparungen, welche aus den investierten Kosten für die Neuerstellung der Anlage resultieren. Zudem missfällt ihm der teure Heizöleinkauf.

Benjamin Schaad nimmt dieses Votum auf. Über die Solaranlage wird an einer nächsten Gemeindeversammlung oder in einem Gemeindeinformationsblatt orientiert.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäss Antrag des Gemeinderates mehrstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 02.12.2020

1.12.402 Wasserbaureglement Aufhebung Wasserbaureglement

Sachverhalt:

Das Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Inkwil aus dem Jahr 1992 ist nicht mehr zeitgemäss. Die in diesem Reglement festgehaltenen Vorgaben wurden durch übergeordnetes Recht abgelöst. Der Regierungsstatthalter hat bei der Überprüfung der Gemeindeverwaltung empfohlen, alte Reglemente auf deren Nutzen zu prüfen und entweder zu überarbeiten oder aufheben zu lassen. Das gültige Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Inkwil konnte auf der Homepage oder der Gemeindeverwaltung Inkwil eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Wasserbaureglement ersatzlos aufzuheben.

Erwägungen:

Beschluss:

Das Wasserbaureglement der Einwohnergemeinde Inkwil wird mehrstimmig ohne Gegenstimme aufgehoben.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 3

Sitzung vom 02.12.2020

1.12.501 Reglement über die Schulzahnpflege Aufhebung Reglement über die Schulzahnpflege

Sachverhalt:

Das Reglement wurde im Jahr 2004 erlassen. In der Zwischenzeit wurde der Schulverband Schule Aare-Oenz gegründet und die Schulzahnpflege wird über den Schulverband geführt. Das gültige Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Inkwil konnte auf der Homepage oder der Gemeindeverwaltung Inkwil eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Schulzahnpflege aufzuheben.

Erwägungen:

Beschluss:

Das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Inkwil wird mehrstimmig ohne Gegenstimme aufgehoben.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 4

Sitzung vom 02.12.2020

1.1200.507 Schulverband Schule Aare-Oenz

Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Aare-Oenz

Sachverhalt:

Die Schulkommission Aare-Oenz ist gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Anschlussgemeinden in den vergangenen Monaten zum Schluss gekommen, dass das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Schule Aare-Oenz teilweise zu überarbeiten ist.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

1. Erweiterung Zweckartikel (Art. 2)

Mit Start 1. Mai 2021 möchte die Schulkommission an unserer Schule die Schulsozialarbeit einführen, gemeinsam mit der Schule Herzogenbuchsee / Niederönz und dem Oberstufenverband. Erhebungen der vergangenen Jahre haben in diesem Gebiet gezeigt, dass die Schulsozialarbeit auch in unserem Gebiet ein Thema ist. Die Sozialarbeitenden sollen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Schulleitungen oder den Eltern zur Verfügung stehen. Für die Lehrpersonen soll es eine Entlastung geben, so dass diese sich ihrem Lehrauftrag widmen können. Die Schulsozialarbeit bietet die Möglichkeit, in Zukunft eine gewisse Früherkennung und Prävention an der Schule bieten zu können. Zusätzlich steht sie für Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler und Eltern zur Verfügung. Vorgesehen ist, dass die Gemeinde Herzogenbuchsee als Sitzgemeinde amtiert, die Zusammenarbeit wird mittels einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Die Gemeinden haben bereits das Konzept zur Einführung der Schulsozialarbeit sowie den Zusammenarbeitsvertrag mit Herzogenbuchsee, genehmigt. Selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass diese Änderung angenommen wird. Die Einführung der Schulsozialarbeit generiert jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 30'000, die schlussendlich aufgrund des gültigen Kostenverteilers auf die Verbandsgemeinden verteilt werden.

Damit im Schulverband Aare Oenz die Schulsozialarbeit eingeführt werden kann, benötigt es eine Ergänzung des Zweckartikels im Organisationsreglement.

2. Anpassung Besetzung Rechnungsprüfungsorgan (Art. 27)

Laut Organisationsreglement ist die Rechnungsprüfungskommission mit 3 Mitgliedern zu besetzen. Seit längerer Zeit ist in dieser Kommission ein Sitz vakant, da die Suche nach einem zusätzlichen Mitglied erfolglos geblieben ist.

Die Überprüfung der Verwaltung durch das Regierungsstatthalteramt im September 2020 hat ergeben, dass dieser vakante Sitz wieder zu besetzen ist oder die reglementarischen Grundlagen anzupassen sind.

3. Anpassung Kostenverteiler im Bereich Tagesbetreuung (Art. 73)

Der Kostenverteiler im Bereich Tagesbetreuung regelt die Verteilung des Aufwandes unter den Gemeinden, der der Tagesschule zugeordnet werden kann. Er besagt, dass der Aufwand anhand 100% der Schülerzahlen zu verteilen ist. Dieser Verteilschlüssel handelt nicht nach dem Verursacherprinzip, was mit der Änderung nun in Zukunft erfolgen soll. Der Kostenverteiler der Positionen Primarschule, sowie Schulleitung und Schulverwaltung werden nicht geändert, diese bleiben bestehen.

4. Aufhebung Artikel 80³

Nachdem Wangenried nicht mehr im Gemeindeverband Mitglied ist, soll dieser Artikel aus dem Reglement gelöscht werden.

Die Anpassung unter Pkt. 1 und 3 benötigen die einstimmige Zustimmung aller vier Verbandsgemeinden (Berken, Graben, Heimenhausen und Inkwil), ansonsten die ganze OgR-Änderung als abgelehnt zu betrachten ist.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Organisationsreglementes des Schulverbandes Aare-Oenz Pkt. 1 und 3 zu genehmigen.

Erwägungen:

Roland Graf stellt die Frage, ob es sich bei den erwähnten jährlichen Kosten von Fr. 30'000.00, um die Kosten für die Gemeinde Inkwil handelt, oder ob diese Kosten für den gesamten Schulverband gelten.

Benjamin Schaad erwähnt, dass es sich dabei um den Anteil handelt, welcher der Schulverband Aare-Oenz zu tragen hat.

Beschluss:

Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Schulverbandes Aare-Oenz wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Schulverband Aare-Oenz
- Akten

Artikelnummer 5

Sitzung vom 02.12.2020

1.1200.503 Oberstufenverband Herzogenbuchsee

Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee

Sachverhalt:

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee OSH vom 13.08.2020 beantragt bei allen Verbandsgemeinden den Zweckartikel 2 des Verbands-OgR an der Gemeindeversammlung wie folgt zu ergänzen: Art. 2c: «Der Oberstufenverband bezweckt die Organisation und Durchführung einer Schulsozialarbeit gemäss den kantonalen Vorgaben.»

Die Änderung des Zweckartikels bedarf einem einstimmigen Beschluss aller Verbandsgemeinden und ist gleichzeitig die rechtliche Grundlage zur Einführung einer allfälligen Schulsozialarbeit.

Im Herbst 2018 haben die Gemeinde Herzogenbuchsee und die drei Schulverbände (Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Verband Schule Aare-Oenz, Schulverband Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen) dem Antrag der Projektgruppe Schulsozialarbeit, die Einführung der SSA zu prüfen, zugestimmt. Die Projektgruppe hat am 25. November 2019 die Bedarfsanalyse und das Konzept „Einführung Schulsozialarbeit im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee“ verabschiedet. Die Projektgruppe sieht den Bedarf für die Einführung der Schulsozialarbeit als gegeben an, dies auf Grund der Bedarfsabklärung und der Gespräche mit allen Involvierten.

Die Projektgruppe schlägt für die Schulsozialarbeit im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee 180 Stellenprozent vor. Dazu kommen 15 Stellenprozent für die Leitung. Die SSA soll so organisiert werden, dass die Sozialabteilung der Gemeinde Herzogenbuchsee (Sitzgemeinde) die Leitung der SSA für alle Schulen übernimmt und die Schulverbände über einen Zusammenarbeitsvertrag die Aufgabe der SSA an die Gemeinde Herzogenbuchsee delegieren. Es wird mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 275'000.00 gerechnet, nach Abzug des Kantonsbeitrages von ca. Fr. 20'000.00 bleiben netto ca. Fr. 255'000.00 für die Träger der SSA. Dazu kommen einmalige Investitionskosten von max. Fr. 30'000.00. Die Aufteilung der Kosten soll gemäss zugeteilten Stellenprozenten erfolgen:

Zugeteilte, vorgesehene Stellenprozent und Arbeitszeit pro Schulwoche und Kosten:

Schule Aare-Oenz	22%	12 h	31'167 CHF
Schule Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen	28%	15 h	39'667 CHF
Schule Herzogenbuchsee	80%	43 h	113'333 CHF
Oberstufe Herzogenbuchsee	50%	27 h	70'833 CHF
TOTAL	180%	97 h	255'000 CHF

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat ergeben, dass diese Zweckerweiterung rechtlich zulässig ist. Das Organisationsreglement sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung konnten auf der Homepage Inkwil oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee zu genehmigen.

Erwägungen:

Beschluss:

Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes Aare-Oenz wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Oberstufenverband Herzogenbuchsee
- Akten

Artikelnummer 6

Sitzung vom 02.12.2020

1.12.101 Organisations- und Verwaltungsreglement OgR Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Inkwil

Sachverhalt:

Bei der letzten Teilrevision des Organisationsreglementes im Sommer 2019 hat sich der Gemeinderat zum Ziel genommen, das bereits in die Jahre gekommene gültige Organisationsreglement (Januar 2005) total zu revidieren. Heute liegt das revidierte Organisationsreglement vor. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat stattgefunden und die Korrekturen und Änderungen wurden entsprechend im vorliegenden Reglement umgesetzt. Das Reglement sowie der Vorprüfungsbericht AGR konnten auf der Homepage der Gemeinde Inkwil oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es hat 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das neue Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Inkwil zu genehmigen.

Erwägungen:

Désirée Schaad möchte wissen, welche Instanz in Zukunft beschliesst, welche Aufgaben an Dritte übertragen werden.

Stefan Probst erwähnt, dass die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben an Dritte immer noch in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Neu werden die ausgelagerten Aufgaben zusätzlich im Anhang zum Organisationsreglement aufgeführt.

Zudem stellt sich die Frage, wieso das absolute Mehr komplizierter ausfällt als beim heute gültigen Organisationsreglement. Stefan Probst erwähnt, dass mit der neuen Ermittlung des absoluten Mehrs der Wählerwille besser berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Dem neuen Organisationsreglement wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Akten

Artikelnummer 7

Sitzung vom 02.12.2020

1.12.403 **Antennenreglement**

Genehmigung neues Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Inkwil

Sachverhalt:

Die Umrüstung des alten Gemeinschaftsantennennetzes auf eine Glasfasererschliessung hat den Gemeinderat dazu veranlasst, das Antennenreglement aus dem Jahr 1982 zu überprüfen, respektive zu erneuern. Heute liegt das neue Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Inkwil zur Genehmigung vor. Das Reglement konnte auf der Homepage der Gemeinde Inkwil oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es lag 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Inkwil zu genehmigen.

Erwägungen:

Beschluss:

Dem neuen Reglement Kommunikationsnetz der Einwohnergemeinde Inkwil wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 8

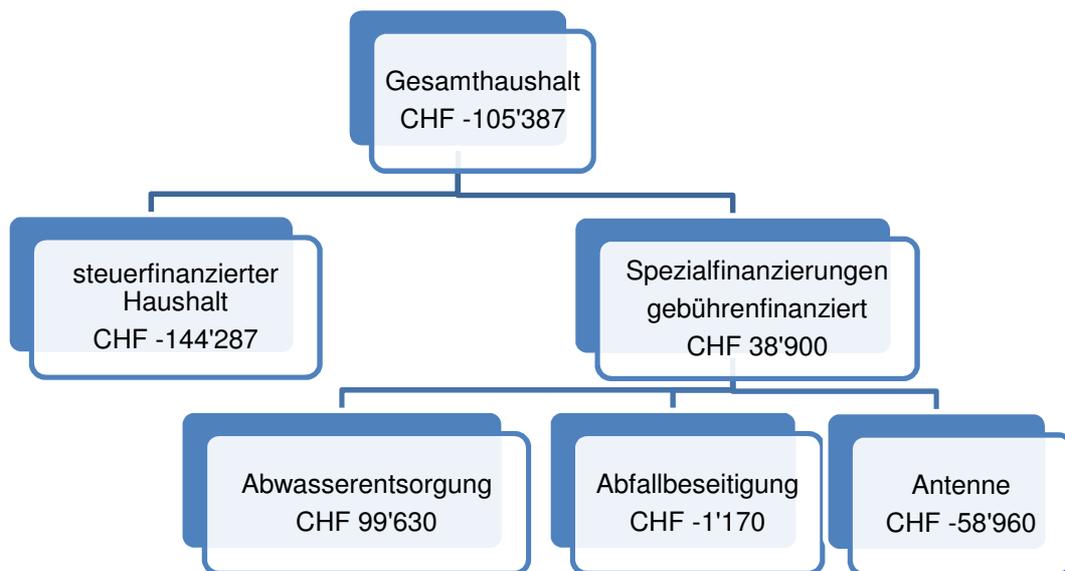
Sitzung vom 02.12.2020

8.211 Budget

Genehmigung Budget 2021 mit Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebühr für die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage

Sachverhalt:

Das Budget 2021 sieht für den Gesamthaushalt ein Defizit von CHF 105'387 vor. Darin enthalten ist das Defizit von CHF 144'287 für den steuerfinanzierten Haushalt sowie der Ertragsüberschuss von CHF 38'900 für den gebührenfinanzierten Haushalt.



Die schon in den Vorjahren angekündigte Erhöhung der Steueranlage kann nun nicht mehr umgangen werden. Auch ohne neue Investitionen und deren Folgekosten und mit einer möglichst klein gehaltenen Ausgabenseite können die Defizite im allgemeinen Haushalt nicht merklich verbessert werden. Dank dem bislang ausreichend vorhandenen Bilanzüberschuss konnten die Defizite gedeckt werden und weitere Massnahmen zum Erreichen eines positiven Handlungsspielraums noch abgewartet werden.

Mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1.60 auf 1.75 kann das Defizit des Budgets 2021 im allgemeinen Haushalt auf CHF -144'287 (anstatt -244'000) reduziert werden. Der Finanzplan 2020 – 2025 zeigt auf, dass sich mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.75 der Handlungsspielraum (ohne neue Investitionen und deren Folgekosten) im Jahr 2021 von CHF -131'000 bis 2025 auf +43'000 verändern wird. Mit der Integrierung sämtlich geplanter Investitionen wird sich das Ergebnis von CHF -140'000 bis 2025 auf -29'000 verbessern.

Der Bilanzüberschuss verringert sich ab 2019 von CHF 0.986 Mio. auf Ende Planungsperiode (2025) auf CHF 0.459 Mio. Ohne Erhöhung der Steueranlage ergibt sich Ende Planungsperiode ein Bilanzfehlbetrag von CHF -134'000.

Das Wichtigste in Kürze / wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2021 zugrunde:

Steueranlage	1.60	neu 1.75
Liegenschaftsteuer	1%	gleichbleibend
Kommunikationsnetz	8.00 pro Monat	gleichbleibend

Alle wiederkehrenden Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (Abwasser, Abfall, Hundetaxen) bleiben 2021 unverändert.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 201	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	2'762'351	2'618'064	2'188'800	2'063'935	2'147'858.10	1'981'213.21
Nettoergebnis		144'287		124'865		166'644.89
0 Allg. Verwaltung	364'050	37'450	352'095	36'350	333'747.23	37'357.15
Nettoergebnis		326'600		315'745		296'390.08
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	88'505	47'400	86'026	46'400	88'406.90	68'860.35
Nettoergebnis		41'105		39'626		19'546.55
2 Bildung	906'129	397'200	595'544	111'800	578'016.97	108'596.15
Nettoergebnis		508'929		483'744		469'420.82
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	125'180	115'260	99'350	92'020	60'576.90	50'962.20
Nettoergebnis		9'920		7'330		9'614.70
4 Gesundheit	300	0	250	0	279.80	0.00
Nettoergebnis		300		250		279.80
5 Soziale Sicherheit	609'550	46'950	537'260	15'000	513'054.50	885.45
Nettoergebnis		562'600		522'260		512'169.05
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	126'520	6'100	129'150	4'850	95'152.65	5'196.55
Nettoergebnis		120'420		124'300		89'956.10
7 Umweltschutz u. Raumordnung	395'830	360'730	245'550	215'250	336'465.60	274'779.75
Nettoergebnis		35'100		30'300		61'685.85
8 Volkswirtschaft	1'095	31'300	1'095	34'000	1'084.85	28'546.00
Nettoergebnis	30'205		32'905		27'461.15	
(ohne Aufwand- oder Ertragsüberschuss)						
9 Finanzen und Steuern	145'192	1'575'674	142'480	1'508'265	141'072.70	1'406'029.61
Nettoergebnis	1'430'482		1'365'785		1'264'956.91	

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 3.43%. Der Mehraufwand ergibt sich vor allem durch die Umsetzung der Massnahmen gem. Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand erhöht sich um rund CHF 1'480 gegenüber dem Budget 2020. Für die Dienstleistungen Dritter (Ausweise, Heimatscheine, Auskünfte usw.) werden etwas mehr Aufwendungen erfasst (+1'800) welche sich aber durch die höheren Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen wieder mehr als ausgleicht (-5'000). Für allgemeine Rechtsberatungen werden neu 5'000 budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 25'185. Die Entschädigung an den Gemeindeverband Schule Aare-Oenz (für alle Stufen) erhöht sich um CHF 282'700, da die Betriebskosten der Schule neu Mietzinse für die verschiedenen Schulhäuser enthalten. Demgegenüber erhält Inkwil für sein Schulhaus einen jährlichen Mietzins von CHF 273'000. Die Entschädigung an div. Schulen Sekstufe 1 (Oberstufenverband Herzogenbuchsee, GYM1, Talentförderklasse) fällt um CHF 20'100 tiefer aus. Die Gutschriften des Kantons an die Gehaltskosten aller Stufen erhöhen sich um CHF 12'400. Der Unterhalt des Schulhauses fällt um CHF 26'050 höher aus. Darin enthalten sind der Ersatz von 5 weiteren Duschen sowie der Umbau Notausgang und eine Notbeleuchtung. Der Unterhalt der Aussenanlagen erhöht sich durch die Ausgaben für einen neuen Spielplatz um CHF 20'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 2'590. Die Gutschrift des Anzeigers für Versandkostenbeiträge und Entschädigungen Einsteckbeilagen fällt seit 2019 weg, da der Anzeiger Oberaargau für alle Gemeinden die Versandkosten der Post übernimmt (-1'000). Es wird etwas weniger Dividende des Anzeigers eingerechnet (-1'700).

4 Gesundheit

Es liegen keine wesentlichen Veränderungen vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 40'340. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistung fällt um CHF 5'600 höher aus und der Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 32'300.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3'880. Für 2021 werden mehr Arbeitsstunden des Wegmeisters eingeplant (+6'500). Der Strassenunterhalt, die Schneeräumung und der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung sowie das Verbrauchsmaterial fallen insgesamt um CHF 9'000 tiefer aus. Auch die Anschaffung von Maschinen (-4'000) sowie die Stromkosten der Strassenbeleuchtung (-1'300) werden geringer ausfallen. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 1'100.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 4'800. Für den Unterhalt der Gewässer werden mehr Ausgaben eingeplant (+4'050, inkl. intern verrechnete Arbeiten). Es können Kantonsbeiträge an den Unterhalt von ca. CHF 2'000 einberechnet werden. Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Begräbnisbezirk Herzogenbuchsee verringert sich infolge der Senkung der Telle von 0.75% auf 0.65% (und tiefer erwarteten Steuereinnahmen) um rund CHF 2'300. Für die Fertigstellung/Wiederaufnahme Genehmigungsverfahren Ortsplanungsrevision werden CHF 5'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag verringert sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 2'700. Die Onyx-Konzessionsentschädigung wird etwas tiefer erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag (ohne jeweiligen Aufwandüberschuss) fällt gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 64'700 höher aus. Trotz der höheren Steueranlage fallen die Einkommenssteuern (inkl. Steuerteilungen) nur um CHF 1'900 höher aus. Infolge des Corona-Virus werden für 2021 ziemliche Einbussen erwartet. Die Vermögenssteuern erhöhen sich um CHF 9'200 und die Quellensteuern werden um CHF 9'400 tiefer erwartet. In Anlehnung an die Ø Einnahmen der letzten Jahre sind für Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen insgesamt CHF 4'000 Mehreinnahmen budgetiert. Die Gutschrift für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden (Ertrag) erhöht sich um CHF 27'200 und finanzschwächere Gemeinden erhalten vom Kanton einen Finanzausgleich (Mindestausstattung), für Inkwil wird mit CHF 22'000 gerechnet. Mit Übergang auf HRM2 (2016) mussten die Finanzanlagen neu bewertet und die Aufwertung in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Ein bestimmter Teil dieser Reserve wird nun nach 5 Jahren in die Schwankungsreserve übertragen (Aufwand, CHF 2'152) und der restliche Teil kann innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden (Ertrag 2021, CHF 9'774).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von CHF 99'630 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 54'093 besser aus. Dies vor allem durch die zu erwartenden hohen Anschlussgebühren (CHF 158'000), die sich aus der regen Bautätigkeit ergeben. Anschlussgebühren sind zwingend in den Werterhalt der SF Abwasser einzulegen, können jedoch an die ordentliche Einlage in den Werterhalt nach Wiederbeschaffungswert angerechnet werden (=weniger Aufwand). Der Unterhalt der Anlagen fällt 2021 um CHF 10'000 höher aus. Durch den Abschluss der Erschliessung Brüggliacher erhöhen sich die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung (+1'930). Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA erhöht sich um CHF 7'600, dies vor allem durch die Einberechnung der abgeschlossenen, kleineren Investitionen des Verbandes. Die Einnahmen aus Benützungsgebühren sind an die Einnahmen in der Rechnung 2019 und der weiteren Entwicklung angepasst und fallen gegenüber dem Budget 2020 höher aus (+ CHF 12'000).

Dem Werterhaltkonto (Bilanz 29302) können die Abschreibungen sowie werterhaltende Unterhaltskosten entnommen werden (CHF 15'280) und finden sich somit wieder als Ertrag in der Spezialfinanzierung.

Im Finanzplan 2020 – 2025 sind fast jährlich grössere Investitionen in die Abwasserentsorgung eingebunden. Dadurch erhöhen sich jeweils die Abschreibungen und auch die Einlage in den Werterhalt. Grössere Investitionen, entstanden aus der Generellen Entwässerungsplanung des ARA-Verbandes, werden in späteren Jahren geplant (ab 2025). Ohne noch zusätzliche Einnahmen aus Anschlussgebühren pendelt sich ein Deckungsgrad von ca. 110% ein.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Defizit von CHF 1'770 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2020 ist dies eine Verschlechterung um CHF 490. Die Abfuhr- und Beseitigungskosten erhöhen sich leicht.

Im Finanzplan 2020 – 2025 sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Der Deckungsgrad liegt weiterhin um 100%. Durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung können auch allfällige weitere kleine Defizite gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz

Für die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz wird ein Defizit von CHF 58'960 budgetiert. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 19'580. 2021 wird der Ausbau auf das neue Glasfasernetz abgeschlossen. In der Erfolgsrechnung fällt noch die zweite Hälfte der Kosten für die Hausanschlüsse an (36'500) und mit Abschluss der Investition erstmals die daraus folgenden Abschreibungen von rund CHF 30'500. Mit der regen Bautätigkeit werden etwas mehr Einnahmen aus Anschlussgebühren erwartet (+9'900). Die Schuld der Spezialfinanzierung (Verwaltungsvermögen inf. Investition, Bilanz 14075) liegt nun auch erstmals über dem Bestand ihres Eigenkapitals (Bilanz 29005). Daraus ergeben sich neu Zinsaufwendungen von CHF 3'600.

In der Finanzplanungsperiode 2020 – 2025 pendelt sich der Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierung durch die hohen Abschreibungen, den grossen Finanzaufwand und bei gleichbleibenden Gebühreneinnahmen bei Ø ca. 63% ein. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist zurzeit noch ausreichend, um diese jährlichen Unterdeckungen ausgleichen zu können.

Investitionsrechnung

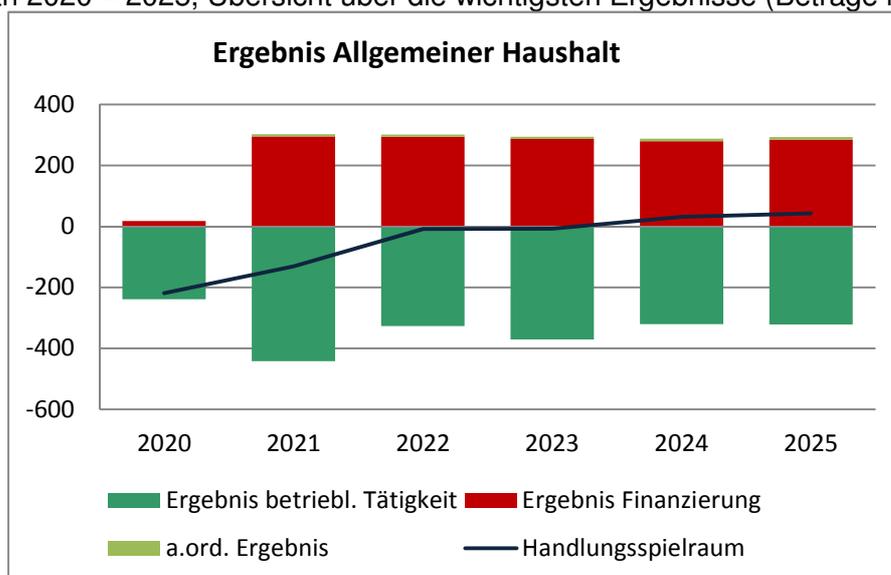
Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2021 berücksichtigt:

0	Allgemeine Verwaltung	Projektkosten für Umbau Verwaltungsgebäude	30'000
2	Bildung	Ersatz Beleuchtung Bühne in der Mehrzweckhalle	45'000
3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	Kommunikationsnetz, Erschliessung Brüggliacher (Total 31'000)	28'000
		Glasfasernetz (Total 703'000), 2. Teil	342'000
6	Verkehr	Erschliessung Brüggliacher, Strasse u. öffentl. Beleuchtung (Total 170'000)	119'000
		Projektkosten für Sanierung Käsestrasse	15'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	Abwasser, Erschliessung Brüggliacher (Total 119'000)	89'000
		Abwasser, Sanierung Leitungen + Schächte, Schadensstufe 0, (Total 131'000, GEP-M.)	121'000
		GEP-Leitungersatz, Schadensstufe 1 (Total 320'000)	150'000
		GEP-Leitungersatz, Schadensstufe 2 (Total 257'000)	40'000

Den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt betreffen die Investitionen in der Funktion 0 Allg. Verwaltung, 2 Bildung und 6 Verkehr von gesamthaft CHF 209'000 und ziehen Abschreibungen von CHF 6'050 nach sich. Die weiteren geplanten Vorhaben betreffen die Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetz und Abwasser und belasten den Steuerhaushalt nicht.

Blick in die Zukunft

Finanzplan 2020 – 2025, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in 1'000)



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzieller Handlungsspielraum (ohne Folgekosten von Investitionen)						
Gesamthaushalt (konsolidiert)	-212	-60	117	28	76	126
allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	-219	-131	-9	-8	31	43
Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt						
Gesamtergebnis (mit Investit.)	-222	-140	-26	-77	-33	-29
Steuerfinanz. Nettoinvestitionen	106	209	900	700	500	0
Ergebnis Spezialfinanzierungen						
Abwasserentsorgung						
Gesamtergebnis	48.7	99.5	109.3	15.6	26.1	45.7
Kostendeckungsgrad	134%	143%	162%	109%	113%	124%
Abfallentsorgung						
Gesamtergebnis	-1.3	-1.8	-0.1	0.8	0.7	0.4
Kostendeckungsgrad	95%	93%	100%	103%	103%	102%
Kommunikationsnetz						
Gesamtergebnis	-41.4	-61.0	-24.2	-24.7	-25.2	-24.2
Kostendeckungsgrad	51%	47%	66%	63%	63%	65%
Eigenkapitalnachweis						
Spezialfinanzierungen	423.8	460.5	545.5	537.2	538.8	560.6
Vorfinanzierungen (Werterhalt)	575.3	718.0	786.8	860.8	890.7	951.9
Neubewertungsreserve FV	40.3	32.7	25.1	17.5	9.9	2.2
Bilanzüberschuss (bish. Eigenkapital)	764.5	624.5	598.4	521.7	488.7	459.5
Finanzkennzahlen						
Nettoverschuldungsquotient	-79%	-8%	65%	112%	132%	205%
Selbstfinanzierungsgrad	-19%	11%	16%	12%	24%	13%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.3%	0.6%	0.8%	1.1%
Bruttoverschuldungsanteil	25%	19%	60%	89%	98%	140%
Investitionsanteil	21%	29%	35%	26%	16%	36%
Kapitaldienstanteil	2%	3%	3%	6%	5%	6%
Selbstfinanzierungsanteil	-5%	4%	8%	4%	4%	7%
Nettozinsbelastungsanteil	0.3%	0.2%	0.4%	0.9%	1.3%	1.8%
Massg. Eigenkapital pro Einw.	1'277	1'027	915	756	686	635

Auszug aus dem detaillierten Budget 2021

Die wichtigsten Vorkommnisse sind in diesem Auszug für die Botschaft für Sie zusammengetragen. Das detaillierte Budget 2021 konnte auf der Homepage der Gemeinde Inkwil oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 das Budget 2021 zu genehmigen, bestehend aus:

Steueranlage	1.75
Liegenschaftssteuern	1‰
Gebühren Kommunikationsnetz	CHF 8.00 pro Monat

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'658'771	2'553'384
Defizit		105'387
Allgemeiner Haushalt	2'288'911	2'144'624
Defizit		144'287
Spezialfinanzierung Abwasser	232'250	331'880
Ertragsüberschuss	99'630	
Spezialfinanzierung Abfall	25'350	23'580
Defizit		1'770
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	112'260	53'300
Defizit		58'960

Erwägungen:

Roland Graf spricht sich gegen eine Steuererhöhung aus:

- Mit Mindereinnahmen wegen Corona darf nicht gerechnet werden. Schliesslich sind in der Gemeinde Inkwil nicht viele juristische Personen beheimatet.
- Es ist eine denklich ungünstige Zeit die Steuern zu erhöhen. Die Moral der Bevölkerung ist aufgrund von Corona bereits sehr tief.
- Es herrscht eine grosse Bautätigkeit in Inkwil. Es kann mit mehr Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerechnet werden.
- Zudem sind die Investitionskosten von Fr. 30'000.00 für das Gemeindehaus nicht zwingend nötig. Mit dem Umbau kann noch zugewartet werden, bis die finanziellen Auswirkungen von Corona auch klar ersichtlich sind.
- Den Gemeinden wird ein finanzielles Reservepolster von 5 Steuerzehntel, also rund Fr. 350'000.00 empfohlen. Die Gemeinde Inkwil hat für die nächsten zwei Jahre also noch genügend Reserven vorhanden.

Antrag Roland Graf:

Roland Graf beantragt der Versammlung, den Steuerfuss bei 1.6 zu belassen.

Stefan Probst präzisiert seine Ausführungen zum Budget und erklärt, dass die Mindersteuereinnahmen aufgrund von Corona nicht der Grund für die Steuererhöhung sind. Zudem sind die Zuzüger (hohe Bautätigkeit) bereits im Finanzplan eingerechnet. Neue Zuzüger generieren aber nicht nur Steuereinnahmen, die Gemeinde hat auch mit zusätzlichen Kosten z.B. im Bereich der Bildung, Strassenunterhalt etc. zu rechnen. Mit der heutigen Steueranlage wäre der Bilanzüberschuss schon in zwei Jahren nur noch halb so gross.

Stefan Probst hat mal ausrechnen lassen, über welche Positionen der Gemeinderat noch selber einen Handlungsspielraum hat und welche Kosten gebunden sind. Im vorliegenden Budget kann der Gemeinderat über rund Fr. 150'000.00 selber bestimmen.

Es stimmt, dass heute noch genügend Reserven vorhanden sind, aber die Finanzplanung zeigt klar, dass bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.6 diese Reserven rasch aufgebraucht sind und die Gemeinde riskiert einen Bilanzfehlbetrag zu erwirtschaften. In diesem Fall würde der Kanton einschreiten und es wäre dann mit einer viel grösseren Steuererhöhung zu rechnen.

Albert Schaad kann sich den Voten von Roland Graf anschliessen. Zudem gibt er zu bedenken, dass viele Stellen verloren gegangen sind, viele Personen waren oder sind immer noch gezwungen Kurzarbeit zu leisten. Deshalb sollte die Gemeinde zwingend mit dem Sparen beginnen. Eine Steuererhöhung drückt noch mehr auf die Moral der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner und erhöht die Existenzangst. Bei dem grossen Leerwohnungsstand im Oberaargau bildet der hohe Steuerfuss auch keinen Anreiz, neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu gewinnen.

Stefan Probst erwähnt, dass der Steuerfuss kein oder zumindest nur ein geringes Kriterium ist, um die Standortattraktivität eines Wohnortes zu bestimmen.

Wenn der Gemeinderat tatsächlich nur einen Handlungsspielraum von Fr. 150'000.00 hat, dann stellt sich Roland Graf die Frage, ob es nicht Zeit ist, mit einer grösseren Gemeinde zu fusionieren.

Ueli Urben bedauert, dass der Kanton so strenge Vorgaben macht, die Gemeinde im Gegenzug dem Kanton jedoch wertvolles Kulturland zur Verfügung stellt. Zudem denkt er, dass der Wegmeister seine ihm zur Verfügung stehenden Stunden auch besser einsetzen könnte. Der Gemeinderat könnte sicherlich noch bei der einen oder anderen Position das Geld etwas besser einsetzen. Aus seiner Sicht ist noch mehr Sparpotential möglich.

Benjamin Schaad schliesst die Diskussion mit folgenden Worten ab und kommt zur Abstimmung: „Es wird immer etwas geben, das nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner zufrieden stellt. Der Gemeinderat ist jedoch bemüht im Bereich seines Handlungsspielraumes nach bestem Wissen und Gewissen zu Gunsten des Dorfes und dessen Bevölkerung zu entscheiden.“

Beschluss:

Abstimmung:

Der Vorsitzende lässt zuerst über die Steuererhöhung abstimmen. Er lässt darüber abstimmen, wer dem Antrag des Gemeinderates um Steuererhöhung zustimmen kann.

Der Antrag des Gemeinderates für eine Steuererhöhung auf eine Steueranlage von neu 1.75 wird mit 30 JA-Stimmen zu 18 NEIN-Stimmen angenommen.

Anschliessend wird das vorliegende Budget 2021 (mit der neuen Steueranlage von 1.75) mehrstimmig bei einer Gegenstimme genehmigt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 9

Sitzung vom 02.12.2020

1.232 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Gesamterneuerungswahlen 2021-2024

Sachverhalt:

Wahl Rechnungsprüfungsorgan:

Als Rechnungsprüfungsorgan stellt sich die Frey Treuhand GmbH von Herzogenbuchsee erneut zur Wahl.

Wahl Gemeinderat:

Es sind folgende, gültige Wahlvorschläge eingegangen:

- Markus Thommen, 1963, Techn. Redakteur, Ringstrasse 21
- Sabine Leuenberger, 1983, Pflegehelferin, Wangenriedstrasse 8
- André Schreiber, 1972, Informatiker, Wangenriedstrasse 1
- Sandra Wagner, 1988, Coiffeuse, Birkenweg 4

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich gemäss Art. 54/4 OgR für eine Wiederwahl in den Gemeinderat zur Verfügung: (in alphabetischer Reihenfolge)

- Bichsel Urs, 1984, Sanitär- und Heizungsmonteur, Stationsweg 2
- Ingold Michael, 1969, Werkzeugmacher, Schulstrasse 4
- Ingold Martina, 1976, Aktivierungstherapeutin, Bachstrasse 1
- Kozisek Markus, 1972, Landschaftsgärtner, Wangenriedstrasse 2
- Probst Stefan, 1981, Ingenieur Agronom, Niederönzstrasse 31

Erwägungen:

Für die Wahl der sieben Gemeinderatsmitglieder werden Stimmzettel verteilt. Von den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten können sieben auf den Wahlzettel aufgeschrieben werden. Eine Zweifachnennung ist nicht erlaubt. Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche das absolute Mehr erreichen, sind gewählt.

Beschluss:

Wahl Rechnungsprüfungsorgan:

Die Firma Frey Treuhand GmbH wird für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Wahl von sieben Gemeinderatsmitgliedern:

Folgende Personen werden in den Gemeinderat gewählt (alle haben im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht):

Anzahl eingereichter Stimmzettel:	55
Anzahl ungültige / leere Stimmzettel:	0
Anzahl gültige Stimmzettel:	55
Absolutes Mehr:	28

Kandidatin / Kandidat	Anzahl Stimmen
Bichsel Urs	47
Ingold Martina	46
Ingold Michael	49
Kozisek Markus	38
Probst Stefan	50
Schreiber André	32
Wagner Sandra	39

Aus der Mitte des neu zusammengestellten Gemeinderates wird der Gemeindeversammlung folgender Wahlvorschlag unterbreitet. Martina Ingold wird sich für weitere 4 Jahre als Gemeindepräsidentin zur Verfügung stellen. Stefan Probst stellt sich zur Wahl als Vizepräsident. Auf Anfrage werden die Vorschläge aus der Versammlung nicht vermehrt.

Wahl Gemeindepräsidentin:

Martina Ingold wird mit grossem Applaus für weitere 4 Jahre im Amt Gemeindepräsidentin bestätigt.

Wahl Vizepräsident:

Stefan Probst wird neu mit grossem Applaus zum Vizegemeindepräsident gewählt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 10

Sitzung vom 02.12.2020

1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes / Orientierungen

Orientierungen:

Jungbürgerfeier:

Benjamin Schaad orientiert, dass die Jungbürgerfeier in diesem Jahr aufgrund von Corona nicht stattfinden konnte. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger von diesem Jahr werden jedoch für die Feier im nächsten Jahr eingeladen. Da an der heutigen Versammlung keine JungbürgerInnen anwesend sind, werden die Jungbürgerbriefe zu einem späteren Zeitpunkt verteilt.

Ehrungen:

In diesem Jahr durften einige Angestellte der Einwohnergemeinde Inkwil Dienstjubiläum feiern. Folgende Personen wurden bereits im Verlaufe des Jahres für Ihre Dienste verdankt. Es waren diese:

- Moser Daniela, seit 25 Jahren für die Reinigung des Gemeindehauses verantwortlich.
- Blum Doris, seit 15 Jahren Mithilfe bei der Schulhausreinigung
- Stucki Peter, seit 15 Jahren Hauswart im Schulhaus Inkwil
- Wyler Monika, seit 10 Jahren Finanzverwalterin der Einwohnergemeinde Inkwil

Ein grosses Dankeschön für geleistete Arbeiten geht an Ueli Urben. Per 01.01.2021 wird er die Aufgabe des Erhebungsstellenleiters (früher Ackerbaustellenleiter) seit bereits 20 Jahren ausführen. Und obwohl die Anforderungen immer schwerer und intensiver werden, hat er sich bereit erklärt, diese Aufgabe weiterhin auszuführen. Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich für diese Bereitschaft und die gute Zusammenarbeit und überreicht Ueli Urben ein Präsent.

Verabschiedung aus dem Gemeinderat:

Tanja Graf wurde an der Gemeindeversammlung vor 4 Jahren in einem etwas speziellen Wahlverfahren in den Gemeinderat gewählt. Sie wurde sozusagen ins kalte Wasser geworfen. Seither hat sie sich gut im Gemeinderat eingearbeitet und hatte dort das Ressort Soziales unter sich. Sie hat sich zur Wiederwahl nicht zur Verfügung gestellt, da sie eine Weiterbildung absolvieren möchte und deshalb die zeitlichen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung hat. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit und überreicht ihr ein Präsent.

Benjamin Schaad war ab 01.01.2009 in der Baukommission aktiv. Nach der Aufhebung der Baukommission per Ende 2013 wurde Benjamin Schaad per 01.01.2014 in den Gemeinderat und gleichzeitig auch zum Vizepräsidenten gewählt. Er hatte zuerst das Ressort Finanzen und später dann das Ressort Schule unter sich. Stefan Probst erläutert, dass er Benjamin Schaad immer als sehr ruhigen, fokussierten und lösungsorientierten Ratskollegen erlebt hat. Er hat in kritischen Situationen immer die Ruhe bewahrt und mit guten Argumentationen heikle Situationen zu beschwichtigen gewusst. Er wird im Gemeinderat zukünftig fehlen, trotzdem wird er weiterhin Dienst für die Gemeinde leisten, dies als Kommissionsmitglied im Oberstufenverband Herzogenbuchsee. Als kleines Dankeschön für die geleisteten Dienste bis dahin wird Benjamin Schaad ein Präsent überreicht.

Benjamin Schaad bedankt sich und erwähnt, dass es im Gemeinderat trotz oftmals auch herausfordernden Situationen eine sehr angenehme Zeit war. Eine Mitwirkung im Gemeinderat kann er jedem Stimmbürger bzw. jeder Stimmbürgerin empfehlen. Gemeinderatsmitglieder übernehmen diese Aufgaben nicht um sich zu bereichern oder sich ein ehrenhaftes Denkmal zu setzen, sondern um ihm Dorf etwas zu bewirken. Nachdem seine Frau als Schulleiterin gewählt worden ist und die drei Kinder zu Hause auch noch der Unterstützung der Eltern bedürfen, habe er sich schweren Herzens entschieden, sich nicht mehr zur Wahl zu stellen. Er

wünscht dem Gemeinderat auf jeden Fall viel Elan und Freude bei der Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung.

Dankeschön:

Ein grosses Dankeschön richtet er an die Mitarbeiterinnen in der Gemeindeverwaltung. Auch sie leisten eine grossartige Arbeit.

Verschiedenes:

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

Mit einem Dankeschön an die erschienenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verabschiedet sich Benjamin Schaad und wünscht allen eine frohe Adventszeit. Er empfiehlt auf dem Nachhauseweg auch noch die Tannenbäume der Aktion „Inkbu lüchtet“ zu betrachten. Es ist schön wie viele Personen / Gruppen/ Vereine sich bereit erklärt haben, bei der Aktion mitzumachen und so Inkwil in dieser speziellen Adventszeit zu erleuchten.

Versammlungsschluss: 22:15 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Der Gemeindevizepräsident:

Die Gemeindegemeinschafterin: